

Erläuterungen:

Die Geschäftsordnung regelt hinsichtlich der Mitglieder Folgendes:

§ 1 Zusammensetzung und Aufgaben der Trägerversammlung

(1) Die Trägerversammlung des jobcenters rhein-sieg setzt sich zusammen aus jeweils 6 Vertreterinnen/Vertretern der Agentur und des Rhein-Sieg-Kreises. Für jedes Mitglied ist eine Stellvertreterin / ein Stellvertreter zu benennen. Die Stellvertreter /Stellvertreterinnen des jeweiligen Trägers können sich untereinander vertreten.

(2) Die Benennung und Abberufung der Mitglieder erfolgt durch den jeweiligen Träger.

Der **Kreistag** hat zuletzt die nachfolgend genannten Mitglieder und stellvertretende Mitglieder in die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung nach § 44 b SGB II (Jobcenter Rhein-Sieg) bestellt:

Mitglied:	Stellvertreter/in:
1. Landrat Sebastian Schuster	1. Kreisdirektorin Annerose Heinze
2. Abg. Katharina Gebauer	2. Abg. Sigrid Leitterstorf
3. Abg. Matthias Schmitz	3. Abg. Christoph Fiévet
4. Abg. Harald Eichner	4. Abg. Folke große Deters
5. Abg. Alexandra Gauß	5. Abg. Gabi Deussen-Dopstadt
6. Abg. Renate Frohnhöfer	6. Abg. Dr. Lamberty

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Kreisdirektorin Heinze muss die Stellvertretung für die Trägerversammlung geändert werden. Dies insbesondere, weil derzeit der Vorsitz für die Trägerversammlung bei LR Schuster liegt und der stellvertretende Vorsitz bei seinem persönlichen Stellvertreter. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Vertretung des Landrates als Vorsitzender der Trägerversammlung vom sachlich zuständigen Dezernenten wahrgenommen wird.

Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, werden nach § 26 Abs. 5 KrO NRW vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Kreisausschusses am 05.03.2018 wird mündlich berichtet.

(Landrat)